

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		18. DEZ. 2019		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

3112119 Ga.

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Mainz-Kastel

über die Ortsverwaltung
Mainz-Kastel/Kostheim

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

16. Dezember 2019

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 17. September 2019

Ortsbeirat ist für die Erfüllung seiner Aufgaben auf sachgerechte, zeitnahe Information durch den Magistrat angewiesen und fordert diese (nicht nur) beim „Projekt Ostfeld“ ein!, Vorlage Nr. 19-O-25-0041, Beschluss Nr. 0135

Sehr geehrte Frau Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des o.g. Beschlusses zum Projekt „Ostfeld/Kalkofen“ können wir Ihnen zu der nachstehenden Fragestellung Folgendes mitteilen:

Um seine ihm rechtlich (nach § 82 Abs. 3 HGO) zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Ortsbeirat auf fundierte Kenntnisse angewiesen und geht davon aus, dass der Verwaltung vorliegende Informationen ihm - möglichst ohne gesonderte Anforderung - zeitnah zugehen.

Der Ortsbeirat protestiert deshalb dagegen, dass ihm relevante Informationen zum geplanten „Projekt Ostfeld“ seitens des Magistrats nur mit großer zeitlicher Verzögerung übermittelt werden und bittet um Änderung der Praxis.

So hat der Ortsbeirat die vom Ostfeld-Projektleiter im Frühjahr 2018 für Oktober//November 2018 und vom Oberbürgermeister im Juni 2019 für „den nächsten Sitzungszug“ angekündigten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange“ zur Planung „Ostfeld“ erst am 16.08.2019 erhalten.

1. Ihre Behauptung der Projektleiter des Ostfeld habe im Frühjahr 2018 angekündigt, dem Ortsbeirat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Oktober/November zuzuleiten ist nicht nachvollziehbar. Im Frühjahr 2018, am 11. April 2018, hat der Ortsbeirat bezüglich des Projekts Ostfeld den Beschluss Nr. 0023 gefasst, der sich auf den Bürgerbeteiligungsprozess bezog. Der damalige Projektleiter erläuterte erst am 07. August 2018 den aktuellen Sachstand des Berichts, der mit Protokollnotiz Nr. 0061 zur Kenntnis genommen wurde. Die behauptete Ankündigung wurde nicht protokolliert und wurde auch nicht gegeben.

2. Auch die behauptete Ankündigung des Oberbürgermeisters im Juni 2019 ist nicht nachvollziehbar und protokolliert.
3. In der OBR-Sitzung vom 21.5.2019 ist unter Punkt 15 lediglich protokolliert: „Der Magistrat möge umgehend dem Ortsbeirat Mainz-Kastel die bislang vorliegenden Ergebnisse der beauftragten Gutachten und fachlichen Stellungnahmen (auch der Träger öffentlicher Belange) zum Planungsgebiet „Ostfeld/ Kalkofen“ zukommen lassen.“
4. Grundsätzlich gehen Informationen dann an die jeweiligen politischen Organe, wenn der Informationsstand aussagekräftig ist. Zwischenstandsmeldungen von Behörden oder Träger öffentlicher Belange an die Politik zu geben ist weder hilfreich noch ist es zweckmäßig solange der Planungs- und Abstimmungsprozess auf der Fach- und Verwaltungsebene nicht abgeschlossen ist.

Der Ostfeld-Projektleiter hat mehrfach im Kontext der jeweiligen Zeitplanung den Sachstand und einen Ausblick dem Ortsbeirat mitgeteilt. Hierdurch war der Ortsbeirat Kastel umfangreich über den Fortgang des Projektes informiert. Auch wurden die Fragen des Ortsbeirats unverzüglich beantwortet. Der Protest des Ortsbeirates und die Auffassung des Ortsbeirates nicht die relevanten Informationen und wenn dann nur mit zeitlicher Verzögerung erhalten zu haben, ist daher in keiner Weise nachvollziehbar und wird zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

